

Betriebsreglement

TAGESSTRUKTUREN



Rüfenach

Inhaltverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Sinn und Zweck.....	3
2.1 Wer sind wir?	3
2.2 Was wollen wir?.....	3
3. Anmeldung.....	3
3.1 Warteliste.....	3
3.2 Eintritt von Geschwistern	4
4. Aufnahme.....	4
4.1 Aufnahmekriterien	4
4.2 Präsenzzeit.....	4
4.3 Kinder mit speziellen Bedürfnissen	4
5. Eingewöhnung.....	4
6. Institutioneller Rahmen	5
6.1 Trägerschaft	5
6.2 Pflichten und Aufgaben der Trägerschaft.....	5
6.3 Betriebsbewilligung	5
6.4 Organigramm	5
7. Personal	6
8. Betreuungsangebot	6
8.1 Öffnungszeiten.....	6
8.2 Ferienbetreuung Hortkinder.....	6
8.3 Betreuungszeiten / Blockzeiten.....	6
9. Kinder bringen und abholen	6
9.1 Abmelden.....	6
9.2 Abholberechtigte.....	6
9.3 Tür und Angelgespräche.....	6
9.4 Verspätung.....	7
9.5 Parkieren	7
10. Elternbeiträge	7
10.1 Mahngebühren.....	7
11. Kündigung und Vertragsänderung	7
12. Betriebsferien und Feiertage.....	7
12.1 Betriebsferien	7
12.2 Feiertage	8

13.	Versicherung	8
14.	Kleidung und persönliche Gegenstände	8
15.	Krankheit und Unfall	8
16.	Ernährung	8
16.1	Essen	8
16.2	Trinken	8
16.3	Besondere Ernährung	8
16.4	Geburtstags- oder Abschiedspartys	9
17.	Hygiene und Sicherheit	9
18.	Zusammenarbeit mit den Eltern	9
18.1	Änderung Wohnadresse oder Telefonnummern	9
19.	Anregungen und Kritik	9
Anhang 1 Tarifordnung Tagesstrukturen Rüfenach		10

Betriebsreglement Tagesstrukturen Rüfenach

1. Einleitung

Die Römisch-Katholische Kirchengemeinde Brugg führt im Auftrag der Gemeinde Rüfenach die Tagesstrukturen Rüfenach.

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Tagesstrukturen Rüfenach (im folgenden Text Hort genannt). Es orientiert die Eltern, welche ihr Kind in den Hort bringen. Im Betriebsreglement werden Strukturen, Betreuungsangebote, Grundsätze, Personaleinsätze und die Tarife beschrieben.

2. Sinn und Zweck

Im Hort betreuen wir Kinder ab Kindergarten bis zur 6. Primarklasse. Wir gewähren Kindern eine professionelle Betreuung, ermöglichen eine strukturierte Freizeitbeschäftigung und sorgen für eine familiäre Atmosphäre.

2.1 Wer sind wir?

Die Tagesstrukturen Rüfenach sind eine soziale Institution, welche allen Konfessionen und Religionen gegenüber offen ist. Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung, die sehr auf die Kooperation mit den Eltern bedacht ist.

Die Betreuung der Kinder wird durch qualifiziertes Fachpersonal gewährleistet, dem die sozial-emotionale, kognitive und motorische Entwicklung genauso wichtig ist wie die Entfaltung der Selbständigkeit, des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls.

2.2 Was wollen wir?

Im Umgang mit den Kindern ist es uns wichtig, jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit anzunehmen, damit es sich bei uns wohl fühlt. Wir legen grossen Wert auf eine Alltagsgestaltung, die den individuellen Wünschen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes gerecht wird. Den Lebensraum für die Kinder gestalten wir bei uns so, dass diese ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend angenommen und gefördert werden.

3. Anmeldung

3.1 Warteliste

Nach einer ersten Kontaktaufnahme mit der Hort-Leitung wird der Prozess der Anmeldung erläutert.

Dazu steht den Eltern das Anmeldeformular ebenfalls auf der Homepage zur Verfügung.

Sobald das Anmeldeformular bei der Hort-Leitung eingetroffen ist, wird das Kind auf der Warteliste erfasst, hier gilt das Eingangsdatum.

Es besteht keine Platzgarantie, die Anmeldung ist unverbindlich und es entstehen keine Kosten.

Die Hort-Leitung nimmt mit den Eltern Kontakt auf, sobald sie eine Platzkapazität erkennt und ein Angebot für die Betreuung machen kann.

3.2 Eintritt von Geschwistern

Bei einem Eintritt eines Geschwisters garantieren wir bei frühzeitiger Anmeldung ein Platzangebot. Dies auch geltend für ein Kleinkind welches am Standort in Lauffohr betreut wird.

4. Aufnahme

Wir betreuen Kinder ab Kindergarteneintritt bis zur 6. Primarklasse.

Der Hort bietet 16 Tagesbetreuungsplätze und stellt 32 Mittagstischplätze zur Verfügung.

4.1 Aufnahmekriterien

Eine regelmässige Anwesenheit des Kindes pro Woche ist die Grundvoraussetzung für einen Betreuungsvertrag. Ausserdem ist das Alter des Kindes sowie die gewünschte Präsenzzeit ausschlaggebend. Geschwisterkinder haben eine höhere Priorität.

4.2 Präsenzzeit

Im Hort gibt es keine Mindestpräsenzzeit.

Den Eltern steht das Angebot zur Verfügung, Zusatztage/Zusatzmodule zu buchen. Die Hort-Leitung entscheidet auf Grund der betrieblichen Möglichkeiten über eine Zu- oder Absage.

4.3 Kinder mit speziellen Bedürfnissen

Über die Aufnahme von Kindern mit speziellen Bedürfnissen entscheidet die Hort-Leitung in Absprache mit der Verwaltungskommission, gegebenenfalls mit Unterstützung durch einen Facharzt.

5. Eingewöhnung

Nach einem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern und einer Betreuungsperson finden individuelle Schnupperzeiten statt, diese werden auf die Bedürfnisse der Kinder angepasst.

6. Institutioneller Rahmen

6.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft der Kita Tatzelwurm ist die Röm.- Kath. Kirchgemeinde Brugg. Auftraggeber die Gemeinde Rüfenach.

6.2 Pflichten und Aufgaben der Trägerschaft

Die Gemeinde Rüfenach delegiert Aufgaben an die Trägerschaft, übernimmt jedoch eine finanzielle Deckungsgarantie.

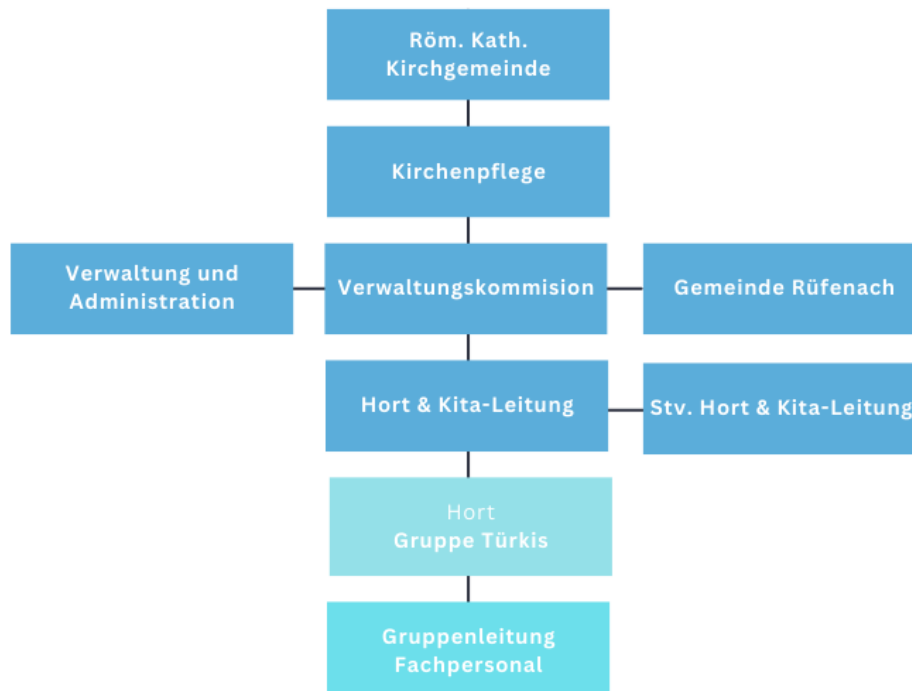
Die Trägerschaft unterstützt die Hort-Leitung in administrativen Bereichen unter anderem in der Buchhaltung, Lohnabrechnung oder Mahnwesen. Gleichzeitig ist sie der Arbeitgeber des Personals. Das Verwaltungsorgan der Kita Tatzelwurm ist die Verwaltungskommission. Ihre Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen sind in einem Pflichtenheft festgehalten und werden von der Kirchenpflege festgelegt.

6.3 Betriebsbewilligung

Die Tagesstrukturen Rüfenach verfügt über eine Betriebsbewilligung, erteilt durch die Gemeinde Rüfenach.

6.4 Organigramm

Tagesstrukturen Rüfenach




7. Personal

Das Team der Tagesstrukturen Rüfenach besteht aus einer diplomierten Hort-Leitung und Fachpersonal mit anerkanntem Abschluss als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind. Zusätzlich können HF-Studierende, Betreuungsassistenzen, Auszubildende zur Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind und Praktikant*innen eingesetzt werden.

8. Betreuungsangebot

8.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sowie die Ferienbetreuungszeiten sind auf den  Infoblättern Tarifordnung Hort im Anhang ersichtlich.

8.2 Ferienbetreuung Hortkinder

Es besteht ein Ferienangebot am Standort Lauffohr, dieses steht auch externen Kinder, die sonst nicht im Hort angemeldet sind zur Verfügung.

8.3 Betreuungszeiten / Blockzeiten

Die Betreuungszeiten bzw. Empfangs- und Verabschiedungszeiten richten sich zusätzlich nach dem Stundenplan.

9. Kinder bringen und abholen

9.1 Abmelden

Bei einer Abwesenheit des Kindes infolge Erkrankung / Freizeit oder sonstigen Gründen, ist der Hort bis spätestens um 11:00 Uhr zu benachrichtigen.

9.2 Abholberechtigte

Werden die Kinder nicht mehr von den erziehungsberechtigten Personen gebracht oder geholt, muss der Hort-Leitung eine schriftliche Bestätigung eingereicht werden (das Kind läuft allein). Die Verantwortung über das Kind auf dem Weg vom und zum Hort liegt in jedem Fall bei den Erziehungsberechtigten.

Wird das Kind von einer anderen Bezugsperson als üblich abgeholt, muss dies von den Eltern dem Hort-Personal frühzeitig mitgeteilt werden. Die abholberechtigte Person muss sich ausweisen können. Die Kinder werden nicht an Fremdpersonen übergeben.

9.3 Tür und Angelgespräche

Möchten die Eltern von ihrem Kind einen ausführlichen Tagesrapport am Abend, so werden sie gebeten bis spätestens 10 Minuten vor der Schliessungszeit im Hort einzutreffen.

9.4 Verspätung

Verspätungen sind unverzüglich dem Hort zu melden.
Der Mehraufwand (Lohnzahlungen Personal etc.), welcher bei nicht pünktlich abgeholt oder zu früh gebrachten Kindern entsteht, wird den Eltern mit CHF 20.00 pro 15 Minuten in Rechnung gestellt.

9.5 Parkieren

Für das Bringen und Abholen der Kinder stehen auf dem Grundstück der Schule Rüfenach Kurzparkplätze zu Verfügung. Dauerparkieren ist ausdrücklich untersagt.

10. Elternbeiträge

Siehe  Tarifordnung Tagesstrukturen Rüfenach im Anhang.

10.1 Mahngebühren

Bei nicht termingerechter Bezahlung der monatlichen Elternbeiträge erheben wir folgende Mahngebühren:

Zahlungserinnerung	=> ohne Kostenfolge
1. Mahnung	=> CHF 15.00
2. Mahnung	=> CHF 30.00

11. Kündigung und Vertragsänderung

Wird das Hortangebot nicht mehr genutzt gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Bei einer Vertragsänderung, die eine Reduktion der Betreuungszeit beinhaltet, muss die Hort-Leitung ebenfalls 3 Monate auf Ende Monat im Voraus schriftlich informiert werden. Durch stundenplanbedingte Veränderungen der Betreuungszeiten entfallen die Kündigungsfristen.

Die Hort-Leitung hat in Absprache mit der Verwaltungskommission per sofort und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Recht den Betreuungsvertrag aufzulösen, sofern ein sachlicher Grund vorliegt, der das Vertrauensverhältnis zwischen Hort und Eltern zerstört oder die Eltern ihrer Zahlungspflicht innerhalb von 2 Monaten, nach zweimaliger Mahnung nicht nachkommt. Gerichtsstand: Brugg

12. Betriebsferien und Feiertage

12.1 Betriebsferien

Die Tagesstrukturen Rüfenach ist während den ersten zwei Sommerferienwochen der Schule Rüfenach und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

12.2 Feiertage

An folgenden Feiertagen sind die Tagesstrukturen Rüfenach geschlossen:

Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Bundesfeier.

Am Tag vor Auffahrt und Karfreitag schliesst der Hort jeweils früher, nämlich um 17.00 Uhr. Am 24. Dezember bereits um 12.00 Uhr.

13. Versicherung

Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Eltern.

14. Kleidung und persönliche Gegenstände

Jedes Kind bringt Jahreszeiten entsprechende Wechselkleider und Schuhe mit.

Für Schäden, Diebstahl oder Verlust an persönlichen Gegenständen der Kinder übernimmt der Hort keine Haftung.

15. Krankheit und Unfall

Wird ein Kind im Hort krank oder verunfallt es, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und weitere Massnahmen besprochen.

Nähere Erläuterung siehe separates  Krankheitskonzept.

16. Ernährung

16.1 Essen

Eine gesunde Ernährung ist für eine optimale körperliche und geistige Entwicklung wichtig.

Die Zusammensetzung der Mahlzeiten entspricht einer gesunden, ausgewogenen und vor allem saisonalen Ernährung. Die Kinder erhalten je nach Betreuungszeit zwei Mahlzeiten, Mittagessen und Zvieri.

Die Eltern werden gebeten den Kindern keine Esswaren, insbesondere keine Süssigkeiten, mitzugeben.

16.2 Trinken

Genügend zu trinken hat bei uns im Alltag einen hohen Stellenwert. Am Tag steht den Kindern im Hort durch einen persönlichen Trinkbecher und Wasserkrug immer genügend Wasser zum Trinken zur Verfügung.

Zu den Mahlzeiten bekommen die Kinder ungesüssten Früchtetee und Wasser angeboten.

16.3 Besondere Ernährung

Hat ein Kind Allergien, eine Lebensmittelunverträglichkeit oder eine spezielle Ernährungshaltung, ist dies dem Hort-Personal unverzüglich zu melden.


Hier werden die Eltern gebeten für die Verpflegung der Kinder selbst zu sorgen.

16.4 Geburtstags- oder Abschiedspartys

Hat ein Kind Geburtstag oder Abschied, setzen wir gerne unser feierliches Ritual im Alltag mit der Kindergruppe um. Die Eltern sind herzlich dazu eingeladen, etwas für den Dessert oder das Zvieri mitzubringen. Die Betreuungsperson nimmt mit den Eltern vorgängig Kontakt auf.

17. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Näheres siehe  Hygiene- und Sicherheitskonzept.

18. Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Einbezug und die Teilnahme an Hort-Anlässen sind erwünscht.

18.1 Änderung Wohnadresse oder Telefonnummern

Änderungen der Wohnadresse, Arbeitsplatz oder Telefonnummern sind aus sicherheitsrelevanten Gründen umgehend dem Hort-Personal zu melden. Ein Elternteil muss jederzeit telefonisch erreichbar sein.

19. Anregungen und Kritik

Für Anregungen oder Kritik bitten wir die Eltern, sich direkt an die Hort-Leitung oder schriftlich an die Verwaltungskommission zu wenden.

Das Reglement ist verbindlich und tritt per 01. August 2024 in Kraft. Diese Ausgabe ersetzt alle vorhandenen Reglemente.

Anhang 1 Tarifordnung Tagesstrukturen Rüfenach

Tarifordnung

Tagesstrukturen Rüfenach

Modul	C	11:00 Uhr bis 13:30 Uhr	CHF 20/30*
Modul	E	13:30 Uhr bis 18:15 Uhr	CHF 42
Modul	G	15:15 Uhr bis 18:15 Uhr	CHF 26

*Wird durch die Gemeinde Rüfenach mit CHF 10 direkt an den Hort unterstützt.

Ferienbetreuung

Findet am Standort Erlenweg 11 in Brugg-Lauffohr statt

Modul	J	06:30 Uhr bis 13:00 Uhr	CHF 68
Modul	K	11:30 Uhr bis 18:15 Uhr	CHF 68
Modul	L	06:30 Uhr bis 18:15 Uhr	CHF 95

Halbtage können während der Ferienzeit nur gebucht werden, wenn kein Ausflug stattfindet.

Betreuungsplätze im Hort werden von der Wohngemeinde direkt an die Erziehungsberechtigten subventioniert. Wir empfehlen allen Eltern, am Wohnort ein Gesuch zur Prüfung der Subventionsberechtigung einzureichen.

Die Anspruchsberechtigung wird über das Elternbeitragsreglement der Wohngemeinde geregelt.

Die Betreuungskosten werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zur Zahlung fällig. Es werden nur die obligatorischen Schulwochen verrechnet. Bei Abwesenheit des Kindes (Frei/Krankheit/Unfall etc.) sind die gebuchten Tage geschuldet. Ausfalltage können nicht kompensiert werden. Zusätzliche Betreuungsmodule werden monatlich abgerechnet.

Während den Schulferien wird ein separater Betreuungsvertrag abgeschlossen und in Rechnung gestellt.

Die Kündigung ist 3 Monate im Voraus, schriftlich und auf das Ende eines Monats der Hort & Kita-Leitung einzureichen.